

SICHERHEITSDATENBLATT

Gem. Verordnung (EG) Nr. 453 / 2010



Multistaub / Braunkohlenstaub

Datum: 28.01.2018

1 ABSCHNITT: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname des Produkt: Multistaub

Andere Name des Stoffes: Getrocknete Braunkohle Staub, Braunkohle Multistaub.

REACH - Registrierungsnummer: Der Stoff ist nicht meldepflichtig gemäß Artikel 2 Absatz 7 Punkt b Verordnung REACH(Ausnahme in Anhang V Absatz 7 der Verordnung).

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Treibstoff für mineralogische Verfahren und Värmeerzeugung. Nicht anwendbar für einzelne Haushalte Heizung.

1.3 Hersteller, Importeur oder anderes Unternehmen:

UCY business services & trading GmbH

Straße: Am Villepohl 4
Postleitzahl und Ort: DE-53347 Alfter
Telefonnummer: +49 228 2428 732
Telefax: +49 228 2428 731
E-Mail-Adresse: verkauf@ucy-energy.com

1.4. Notrufnummer

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
Austria	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehninger Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Belgium	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum cio Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Germany	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Adenauerallee 119 53113 Bonn	+49 228 287 3211

2 ABSCHNITT: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam.Sol.1, H228

Self-heat.1, H251

SICHERHEITSDATENBLATT

Gem. Verordnung (EG) Nr. 453 / 2010



Multistaub / Braunkohlenstaub

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme: GHS02	
Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	
H228	Entzündbarer Feststoff.
H251	Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
Sicherheitshinweise:	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/... verwenden.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P370+P378	Bei Brand: CO ₂ , Schaum, Löschmittel, die ein Netzmittel enthält zum Löschen verwenden.
P413	Schüttgut in Mengen von mehr als 100 kg bei Temperaturen von nicht mehr als 60 °C aufbewahren.
P420	Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
P422	Inhalt in/unter Inertgas aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren:

Physikalisch-chemische Gefahren: Multistaub ist Leicht entzündlich, selbsterhitzungsfähig und angesichts auf Inhalt von Flüchtige Brennstoffe ist bei nachstehenden Bedingungen explosiv.

Wirkungen auf die Gesundheit und Umwelt: Bei Einatmen Reizt die Atmungsorgane, Kontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

Die meisten schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt bei der Verwendung oder Freisetzung: Bei der Freisetzung belastet die Umwelt.

3 ABSCHNITT: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe:

<u>Der Stoff</u>	<u>Inhalt (Gew. %)</u>
Kohle Masse	73 – 79
Wasser W ^f	4,5 – 7,0
Asche:A ^f	15,5 – 18,0
A ^d	16,5 – 19,8

Inhalt der ausgewählten Bestandteile:

<u>Bestandteil</u>	<u>Konzentration (Gew. %)</u>
Flüchtige Brennstoff in der ursprünglichen Probe (V ^r)	39,6 – 40,2
Flüchtige Brennstoff in der Trockengehalt (V ^d)	42,3
Flüchtige Brennstoff in das Feuergut (V ^{daf})	50,6 – 52,5

SICHERHEITSDATENBLATT

Gem. Verordnung (EG) Nr. 453 / 2010



Multistaub / Braunkohlenstaub

Nicht flüchtige (fest) Kohlenstoff	C _f ^r	36,0 – 39,2
	C _f ^d	38,5 – 41,4

Klassifikation von ausgewählten Stoffen die eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt stellen.

<u>Stoff</u>	<u>EINECS</u>	<u>CAS</u>	<u>Klasifikation</u>
--------------	---------------	------------	----------------------

Feine Braunkohlestaub (Multistaub) ist durch Kohletrocknung erzeugt und durch Elektrostatische Abscheider gesammelt. Es wird auch durch Mahlen getrockneter Kohle in Schwingung Stabmühlen PALLA gemacht.

3.2 Gemische: Nicht zutreffend.

4 ABSCHNITT: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen: Person warm und ruhig halten. Folgen Sie, der Art der Exposition.

Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Eingeatmeten Staub entfernen Sie mit husten aus den Atemwege.

Hautkontakt: Alle ausgesetzte Haut mit warmem Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt: Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augen bei geöffneten Lidspalten unter fließendem Wasser wenigstens 15 Minuten spülen. Bei andauernder Augenreizung Arzt konsultieren.

Verschlucken: Reichlich Wasser trinken, möglicherweise Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Einatmen: Einatmen von feinen Kohlenstaub reizt die Atemwege zu einem starken Husten, verzögerte Symptome sind nicht beobachtet.

Nach Hautkontakt: Nicht zutreffend.

Nach Augenkontakt: Nicht zutreffend.

Nach Verschlucken: Nicht zutreffend.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Medizinische Behandlung ist bei Augentreffen notwendig.

5 ABSCHNITT: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: CO₂, Schaum; in Prinzip löschen mit Löschmittel, die ein Netzmittel enthält.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser, Pulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei der Aufwirbelung von Staub trifft Gefahr von Flammen aufloderung und Explosion.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Im Brandfall unluftunabhängiges tragen. Bei dem Brandbekämpfung fortsetzen Sie von der Rand nach innen. Stellen Sie sicher, dass Platz an der Rändern von sedimentierten Staub ausreichend nass wird. Das Löschmittel muss an das Feuer von oben und von der Rändern nach innen fallen. Vermeiden Sie Erstehung von Staubwolken.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gem. Verordnung (EG) Nr. 453 / 2010



Multistaub / Braunkohlenstaub

6 ABSCHNITT: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (Befolgen Sie die Anweisungen in Abschnitt 7 und 8). Weiteren austreten von Stoff zu verhindern. Elektrizität abschalten und alle Zündquellen entfernen. Präventive Überwachung der Temperatur oder der Inhalt von CO in Containers mit Multistaub.

Einsatzkräfte: Vermeiden wirbeln von Staubwolken. Überprüfen und entfernen alle Zündquellen. In der Gefahrenzone ist erforderlich Atemschutzgerät mindestens ein Respirator.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen des Stoffes in Wasser und Kanalisation vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen ohne Staubwolken, absaugen(explosionssichere Gerät), gründlich mit Wasser mit Netzmittel abspülen. Ohne Netzmittel bleibt der Stoff am die Fläche, potenzielle Gefahr die aus den Eigenschaften folgt aus bleibt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 ABSCHNITT: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Der Stoff halten nur in geschlossene System, manipulieren nur an einem gut gelüfteten Ort unter den Massnahmen zur Brandbäckempfung. Folgen sie die vorgesehenen Verfahren von Be- und Entladen. Während der Befüllung die Temperatur darf nicht 60 °C übersteigen. Nach dem Ende des Befüllung muss der Tank unter Druck gesetzt werden und vor der Entleerung muss überprüft werden ob der Druck größer als der atmosphärische ist. Wenn es nicht so ist, dann muss Mann vor der Entleerung ein Inertgas Einführen. Ansammlungen von Kohlenstaub darf nicht in Umgang Räumen kritischer Schwellenwert überschreiten(max. 0,5-0,6 mm).

Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern. Bei der Arbeit nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Vor dem Eintrag in die Essen Räume schmutzige Kleidung und die Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Der Stoff kann sicher halten werden nur in geschlossene System. Während längeren Lagerung kann in der Tank bei Eindringen von Luft schwelende Fokus stammen. Die Begleiterscheinung erhöhte Konzentration von CO. Das halten unter dem Inertgas ist Optimal.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Transport muss im Sinne der Transportvorschriften ADR/RID vollziehen. Der Benutzer muss Arbeitsmäßige Bedingungen die Daten aus diesem SDB respektieren. Verwenden Sie ausschließlich Geräte für diesen Zweck konzipiert. Der Bediener muss umlernen und mit persönlicher Schützausrüstung ausgestattet sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gem. Verordnung (EG) Nr. 453 / 2010



Multistaub / Braunkohlenstaub

8 ABSCHNITT: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter:

Österreich: Arbeitsplatzgrenzwerte für Stoffe sind etablierten von Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über Krebserzeugende und über fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerte-verordnung 2011 – GKV 2011):

Stoff	CAS	MAK oder TRK	Grenzwerte				Dauer [min]	Häufigkeit Pro Schicht	Fortpflanzungsgefährdend
			TMW		KZW				
			ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³			
Kohlenstoffmonoxid	630-08-0	MAK	30	33	60	66	15(Min)	4x	D

MAK- Maximale Arbeitsplatzkonzentration, D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Behälter und Tanks in dicht geschlossenem System halten(Rohr, Tank), in diesem System für ausreichende Belüftung sorgen. Regelmäßige Kontrollen von Dichtgerät und dauerhafte Dichtigkeit sicherzustellen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen - /Gesichtsschutz: Schutzbrille.

Hautschutz: Körper Schutzkleidung.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Personal muss mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zum Schutz der Augen, Hände und der Haut mit den durchgeführten Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden.

Atemschutz:

Respirator, kurzfristig geeigneten Atemschutz verwenden - Maske mit Filtertyp P1.

Thermische Gefahren: Bei Kontakt mit Luftsauerstoff wirt sich der Stoff spontan erhitzen, Selbstentzündung Gefahr.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Behälter und Tanks dicht geschlossen halten. Austreten von Stoff zu Vermeiden.

9 ABSCHNITT: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	Dunkelbraunes Pulver, sehr feine Körnung(mittlere Korngröße 0,045 mm)
Geruch:	Geruchlos.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gem. Verordnung (EG) Nr. 453 / 2010



Multistaub / Braunkohlenstaub

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Flammpunkt- abgelagerte Staub 270°C Endzündpunkt – aufgeregte Staub: 428 °C ($\tau_i = 0,8$ s) Glühpunkt - abgelagerte Staub 345 °C ($\tau_i = 1$ s), 134 °C ($\tau_i \sim 400$ s)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit:	Hoch entzündlich.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Untergrenze 9 kJ: 55 g/m ³ Untergrenze 0,1 kJ: 136 g/m ³
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit(en):	Unlöslich.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln bei 20 °C	Löslichkeit in Fett: unlöslich.
Verteilungskoeffizient: n – Oktanol /Wasser:	Irrelevant.
Selbstentzündungstemperatur:	Der Stoff ist anfällig zu Selbstentzündlichkeit. Induktionszeit 60°C: 40,5 stunden, glühen Temperatur 134°C 80°C: 27 stunden, glühen Temperatur 134°C Sauerstoff Gehaltgrenze: 11% Vol.
Zündtemperatur:	-
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar.
Viskosität:	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften:	Zu einer Explosion kommt, wenn ein Sauerstoffgehalt Limit erreicht ist, er ist impulsiv mit elektrische Kapazität Funke(minimale Zündenergie $E_{min} = 0,16$ J)Explosionsdrücke sind hoch, maximale zeitliche Druckanstieg ist zehr hoch(56.6 MPa/s). Max. Explosionsdruck 0.73 MPa Einleitung Energie 10kj $K_{St} = 15,4$ MPa.m/s Klassifizierung St(Explosionsklasse)= 1
Oxidierende Eigenschaften:	Nein.

9.2 Sonstige Angaben:

Schütt Gewicht: 560 kg/m³, Angezapft Gewicht: 680 kg/m³

Elementaranalyse (% Gew.):	Inhalt C	: 56,0
	Inhalt H	: 4,9
	Inhalt N	: 0,7
	Inhalt S	: 0,6
	Inhalt F	: 0,0160
	Inhalt Cl	: 0,0281

Der Inhalt der ausgewählten Spurenelementen(mg/kg Feststoff):

As	: 3,90
Cr	: 21,10
Co	: 6,80

SICHERHEITSDATENBLATT

Gem. Verordnung (EG) Nr. 453 / 2010



Multistaub / Braunkohlenstaub

Cd	: 0,48
Cu	: 65,50
Ni	: 13,60
Pb	: 7,37
Hg	: 0,29
Se	: 2,50
Zn	: 49,20
Löslichkeit in Wasser:	: schlecht mischbar und schlecht netzbar
Verbrennungswärme Q_s	: 23 - 25 MJ/kg
Brennwert Q_i	: 22,97 MJ/kg (der Normalbereich 20 - 25)
Spezifische Radioaktivität von natürlichen Radionukliden (Bq/kg):	
^{226}Ra	: 57,00
^{232}Th	: 18,00
^{40}K	: 20,00
Equivalent spezifische Aktivität A_{ekv}	: 81,00
Formen von Schwefel (pro $A^d = 16,68\%$):	
Schwefel aller S_t^d	: 0,67 %
Pyritische Schwefel S_p^d	: 0,08 %
Organische Schwefel S_o^d	: 0,57 %
Sulfatschwefel $S_{\text{SO}_4}^d$: 0,02 %
Schweltrommel Test:	
Tar T_{sK}^d	: 14,88 %
Tar T_{sK}^{daf}	: 16,83 %
Semi-koks (sK) ^d	: 65,16 %
Pyrogenetische Wasser W_{sK}^d	: 8,17 %
Pyrogenetische Wasser W_{sK}^{daf}	: 9,24 %
Gas G_{sK}^d	: 11,79 %
Gas G_{sK}^{daf}	: 13,36 %
Bitumen:	
Bitumen B^d	: 2,48 %
Bitumen B^{daf}	: 2,81 %
Die Eigenschaften der Asche:	
Chemische Analyse (% Wt.)	
SiO ₂	: 38,24 - 46,59
Al ₂ O ₃	: 23,14 - 29,50
Fe ₂ O ₃	: 5,31 - 13,10
MnO	: 0,07 - 0,19
P ₂ O ₅	: 0,19 - 0,84
SO ₃	: 2,19 - 8,14
Na ₂ O	: 0,23 - 2,53
K ₂ O	: 0,37 - 0,75
TiO ₂	: 4,47 - 7,39
CaO	: 3,57 - 9,02
MgO	: 1,14 - 2,50
Melting (°C):	
Die Erweichungstemperatur T_A	: 1480

SICHERHEITSDATENBLATT

Gem. Verordnung (EG) Nr. 453 / 2010



Multistaub / Braunkohlenstaub

Schmelzpunkt T_B : 1490
Kriechtemperatur T_C : 1500

Das Verhalten des Stoffes durch eine sehr feine Kerngröße ist fast wie das Verhalten der Flüssigkeit(kriechen Ausbruch).

10 ABSCHNITT: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: In geschlossenen Systemen ist nicht reaktiv. Nach Kontakt mit Sauerstoff reagiert heftig.

10.2 Chemische Stabilität: Die Substanz ist in geschlossenen Systemen unter Druck oder in einer inerten Atmosphäre stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Die Selbstentzündung erfolgt durch Umsetzung mit gasförmigem Sauerstoff nach Erreichen einer Temperatur von 110 °C. Gut ausbreitet das Feuer (relative Flammenausbreitung in einer dünnen Schicht(1 mm) = 3,02 cm/s). Zu einer Explosion kommt, wenn ein Sauerstoffgehalt Limit erreicht ist, Explosionsdrücke sind hoch.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Vermeiden Sie den Kontakt mit Sauerstoff (und Luft)- Nicht in offenen Systemen zu entladen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von CO, CO₂.

11 ABSCHNITT: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Stoffe:

Akute Toxizität: Der Stoff ist nicht Toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine gefährliche Auswirkungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Augenreizung durch der Wirkung von Kornen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht verfügbar.

Keimzell-Mutagenität: Der Stoff ist nicht als CMR eingestuft.

Karzinogenität: Der Stoff ist nicht als CMR eingestuft.

Reproduktionstoxizität: Der Stoff ist nicht als CMR eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nein.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nein.

Aspirationsgefahr: Reizung der Atemwege, Husten.

Erfahrungen am Menschen: Schädliche Auswirkungen unentdeckt. Es ist ein Pulver mit meist unspezifische Wirkung.

Expositionswege: Einatmen, verschlucken.

Datenquelle: Sicherheitsdatenblätter von dem Lieferanten

Gemisch: Nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gem. Verordnung (EG) Nr. 453 / 2010



Multistaub / Braunkohlenstaub

12 ABSCHNITT: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität:** Die Substanz verursacht keine Toxizität für Wasserorganismen.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Der Stoff ist biologisch abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Nein.
- 12.4 Mobilität im Boden:** Keine Mobilität in Böden.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Der Stoff ist nicht PBT, vPvB.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Mögliche Auswirkungen auf Kläranlagen: Größere Mengen beeinträchtigen der Filter. verschmutzt die Umgebung in Falle von Ausstoß(Atmosphäre, oberflächlich der Boden, Wasser).

13 ABSCHNITT: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Inhalt gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vermeiden Wirbeln von Staubwolken. Zündquellen entfernen.
Spülen mit Wasser. Die Substanz neigt aufgrund seiner Benetzbarkeit auf der Oberfläche bleiben, daher eignet es sich Netzmittel hinzufügen. Nach dem Kehren sollte die Substanz in einer industriellen Verbrennungsanlage verbrannt werden.
Abfallcode:
Abfallrecht
Europäische Union:
Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.
Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verbringung von Abfällen.

14 ABSCHNITT: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMDG	ICAO/IATA	ADN
14.1 UN-Nummer:	UN1361	Nicht verwendet.	Nicht verwendet.	Nicht verwendet.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KOHLE, tierischen oder pflanzlichen Ursprungs			
14.3 Transportgefahrenklassen:	4.2 	Nicht verwendet.	Nicht verwendet.	Nicht verwendet.
14.4 Verpackungsgruppe:	II.	Nicht verwendet.	Nicht verwendet.	Nicht verwendet.
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nicht verwendet.	Nicht verwendet.	Nicht verwendet.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	Nach dem	Nicht verwendet.	Nicht verwendet.	Nicht verwendet.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gem. Verordnung (EG) Nr. 453 / 2010



Multistaub / Braunkohlenstaub

Verwender	entkommen von Stoff folgen Sie die Vorschriften gemäß ADR/RID.			
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht zutreffend.	Nicht verwendet.	Nicht verwendet..	Nicht verwendet.

Sonstige Angaben: Kemler Code – 40

Klassifizierung Code – S2

Gefüllter und Entleerter Kesselwagen muss dem Träger plombiert, kennzeichnet, markiert mit Sicherheitszeichen und mit vorgeschriebenen Dokumenten übertragen werden.

Automobilförderung: FFB – Tankauflieger, Aluminium Drückbehälter, Aluminium Rahmen, Druck auf Drehscheibe 10 t, Achsagregat 3 x 9 t. entsprechend den Anforderungen GGVS/ADR. Beförderungspapier(ADR/RID): “40, UN 1361 KOHLE(Multistaub), 4.2,II” Leeres ungereinigtes Tankfahrzeug:

LEERES TANKFAHRZEUG, LETZTES LADEGUT: „40, UN 1361 KOHLE(Multistaub), 4.2,II”.

15 ABSCHNITT: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar

Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar

Rechtsvorschriften zur Umsetzung dieser Bestimmungen und auf andere einschlägige nationale Maßnahmen hinzuweisen:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Daten verfügbar.

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gem. Verordnung (EG) Nr. 453 / 2010



Multistaub / Braunkohlenstaub

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)